

Merkblatt für die praktische Abschlussprüfung der Floristen

- a. Die Zuweisung des Arbeitsplatzes erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- b. Die Werkstoffe und notwendigen Materialien müssen am Prüfungstag zwischen 8:00 Uhr und 9:00 Uhr angeliefert werden.
- c. Für die An- und Abfuhr der Werkstoffe und der Materialien haben der Ausbildungsbetrieb sowie der Prüfungsteilnehmer selbst Sorge zu tragen.
- d. Jeder Prüfungsteilnehmer hat für die zur Frischerhaltung seiner Werkstoffe notwendigen Vasen, Schalen, Eimer, Blumenspritzen und dergleichen selbst zu sorgen, ebenso für Dekorationstücher, Aufbaugestelle usw. Eine Abdeckfolie für die Tische ist mitzubringen.
- e. Es dürfen nur natürliche Blumen und Pflanzenteile verwendet werden (keine Plastik- oder Seidenblumen).
- f. Vorarbeiten für die Arbeitsproben und für die komplexe Prüfungsaufgabe sind nicht gestattet. Die gestalterische Umsetzung muss während der Prüfung erfolgen.
- g. Nach Beendigung der praktischen Arbeiten hat jeder Prüfungsteilnehmer seinen Arbeitsplatz selbst zu säubern und die Abfälle zu entfernen. Sämtliches Prüfungsmaterial ist aus dem Ausstellungsbereich und allen Nebenräumen zu entfernen und darf <u>nicht</u> bis zum endgültigen Abräumtermin hinterlassen werden. Verwendete Tische und Stühle sind wieder ordnungsgemäß auf den ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- h. Ordnungsverstöße und Abweichungen von den Richtlinien insbesondere von den Vorgaben für die Prüfungsarbeiten stellen einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen (APO) der Industrie- und Handelskammer für Mittelfranken dar und können zum Ausschluss von der Prüfung führen. Über die Folgen entscheidet der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüfungsteilnehmers. In schwerwiegenden Fällen kann die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden.
- i. Im Prüfungslokal ist das Rauchen und der Genuss alkoholischer Getränke auch im Anschluss an die Prüfung nicht gestattet.
- j. Für Schäden an Prüfungsräumen, z.B. durch undichte Wasserbehältnisse, entstandenen Rostflecken, verursacht durch verwendete Metallteile, haften der Ausbildungsbetrieb und der Prüfling.
- k. Für organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Leonie Singh, IHK Nürnberg, gerne zur Verfügung: telefonisch unter 0911 1335-1275 oder per E-Mail unter leonie.singh@nuernberg.ihk.de



Praktische Abschlussprüfung

Zeitplan		
09:30 Uhr bis 11:00 Uhr	90 Minuten	komplexe Prüfungsaufgabe
11:00 Uhr bis 11:30 Uhr		Pause
11:30 Uhr bis 12:00 Uhr	30 Minuten	Strauß
12:00 Uhr bis 13:30 Uhr		Mittagspause
13:30 Uhr bis 14:10 Uhr	40 Minuten	gesteckte Gefäßfüllung/ Schnittblumenschale
14:10 Uhr bis 14:30 Uhr		Pause
14:30 Uhr bis 15:10 Uhr	40 Minuten	gepflanzte Gefäßfüllung
15:10 Uhr bis 15:30 Uhr		Säuberung und Aufstellen der Arbeiten
15:30 Uhr bis 17:00 Uhr		Prüfungsabnahme

Arbeits- bzw. Prüfungsbeginn ist 09:30 Uhr

Prüfungsarbeiten:

Komplexe Prüfungsaufgabe (kPA)

Der Prüfungsteilnehmer hat sich mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung für <u>einen</u> Teil als seine komplexe Prüfungsaufgabe aus den vier Bereichen Hochzeitsschmuck, Trauerschmuck, Raumschmuck oder Tischschmuck entschieden.

Der schriftliche Teil der kPA (Skizze, Liste und Kalkulation) sowie das Beratungsgespräch finden an gesonderten Prüfungstagen statt.

Skizze und Kalkulation sind am Tag der praktischen Prüfung mitzubringen.

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe muss bei Hochzeitsschmuck **zwischen 150,00 € und 200,00 €** liegen, bei Tisch-, Raum- und Trauerschmuck **zwischen 250,00 € und 300,00 €**.

2. Binden eines Straußes

Der Besuchsstrauß muss sich aus mindestens 3 verschiedenen Blumenarten zusammensetzen.

Zusätzlich können verwendet werden: Gräser, Laub, Früchte, Zweige.

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf 60,00 € nicht überschreiten.

3. Fertigen einer gesteckten Gefäßfüllung

Die Gefäßfüllung (Schnittblumenschale) ist in freier Ordnung zu gestalten.

Gefäß und Werkstoffe nach eigener Wahl. Gefäßkombinationen sind nicht zugelassen.

Die gestalterische Aussage hat durch Blumen und Pflanzenteile zu erfolgen.

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf **60,00 €** nicht überschreiten.

4. Fertigen einer gepflanzten Gefäßfüllung

Die Gefäßbepflanzung hat in vegetativer Anordnung zu erfolgen!

Maße:Runde Gefäße- Durchmesser50 cm bis 80 cmRechteckige Gefäße- Diagonalmaß60 cm bis 90 cmQuadratische Gefäße- Diagonalmaß60 cm bis 90 cm

Eine Toleranz (+/-) der Maße ist nicht zulässig.

Gefäßkombinationen und Hydrobepflanzungen sind nicht zugelassen!

Der Einkaufswert der verwendeten Werkstoffe darf **120,00 €** nicht überschreiten.

Allgemeine Hinweise:

Bei den Einkaufspreisen soll der marktübliche Preis während der Prüfungswoche zugrunde gelegt werden. Der erlaubte Preisaufschlag bei Winterprüfungen beträgt maximal 25 %.

Über- und Unterschreitungen der Preise und der Maße stellen einen Verstoß gegen § 22 der Prüfungsordnung dar und können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Technische Vorarbeiten – soweit sie die Gestaltung beeinflussen - sind <u>nicht</u> zulässig.

ES BESTEHT GRUNDSÄTZLICH KEINE MÖGLICHKEIT FÜR STROMANSCHLUSS!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Stand: 09/2023

Zeit: 90 Minuten

Zeit: 30 Minuten

Zeit: 40 Minuten

Zeit: 40 Minuten